

Geothermie-Anlage Michaelibad

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00491 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 27.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05581

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 07.04.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach hat am 27.10.2021 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00491 (Anlage) beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Beantragt wird, zugunsten der Anwohner*innen den Baubetrieb nachts zeitlich zu beschränken.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat die Stadtwerke München um Stellungnahme gebeten, die wir nachfolgend im Wortlauf wiedergeben dürfen:

„Die SWM wollen mit dem Bau der Geothermie-Anlage auf dem Gelände des Michaelibades umweltfreundliche Fernwärme für die Bewohner*innen in Ramersdorf, Berg am Laim, Perlach und anderen Stadtteilen gewinnen. Seit Beginn der Planung des Projektes war den SWM (und den Genehmigungsbehörden) der Schutz der Anwohner*innen und der Badegäste sowie der Mitarbeiter*innen immer von zentraler Bedeutung. Speziell zur Thematik Lärmschutz wurden bisher z. B. die folgenden Maßnahmen umgesetzt bzw. wurden für die Umsetzung festgesetzt:

- Um die Einhaltung der maßgeblichen Lärmgrenzwerte zu jeder Tages- und Nachtzeit sicherzustellen, wird durch die SWM bereits seit 2020 ein umfassendes Lärmvermeidungskonzept speziell für diesen Standort erarbeitet. Für die Durchführung dieser besonderen Bautätigkeiten, auch außerhalb der üblichen Bauzeiten, bestehen strenge gesetzliche Vorgaben (TA Lärm).
- Es wird ein lärmarmes – gekapseltes – Bohrsystem zur Reduktion der Lärmemissionen des Bohrprozesses zum Einsatz kommen.
- Es wird eine umlaufende Lärmschutzwand rund um die gesamte Bohrbaustelle zur Reduktion der Lärmemissionen für die Anwohner*innen, Badegäste sowie Mitarbeiter*innen errichtet werden.
- Es wird eine „Nachtruhe“ für alle verschiebbaren lärmintensiven Arbeitsprozesse (z. B. Einzug der Spundwände/Bohrpfähle, Anlieferverkehr Lkw ...) umgesetzt werden.
- Unabhängig hiervon sind die Vorgaben für den Schutz der Anwohner*innen natürlich gesetzlich geregelt, d. h. die Einhaltung der Grenzwerte wird auch durch die Behörden verfolgt (z. B. Nachweis gefordert).
- Es erfolgte vorab eine Messung des aktuellen Lärmpegels als Referenzwert für die spätere Umsetzung.

In der Bauphase werden die SWM die durch den Bau verursachten Lärmemissionen kontinuierlich überwachen und u. a. den Bauablauf auf Basis der zuvor gemessenen Ist-Werte steuern. Dieses Konzept wird Teil des Genehmigungsverfahrens und von den Behörden überwacht. Für Bürger*innen wird es eine Anlaufstelle (hotline und Internetseite) geben.

Konkret zur Anfrage aus der Bürgerversammlung am 27.10.2021:

Die SWM werden im Projekt die Lärmbelästigung für die Anwohner*innen, Badegäste und Mitarbeiter*innen möglichst gering halten und haben hierfür bereits eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt oder festgelegt. Einen kompletten Baustopp während der Nachtruhe können die SWM aber leider aus den in der Erläuterung genannten technischen Gründen nicht zusichern; mindestens werden jedoch die SWM natürlich die Nachtruhe entsprechend der gesetzlichen Vorgaben einhalten und wo immer möglich, den von den SWM verursachten Lärm auf ein Minimum reduzieren.

Zur Erläuterung: Der Bau von Tiefenbohrungen (am Standort Michaelibad bis zu ca. 5000 m Länge) ist technisch sehr komplex und die Sicherheitsanforderungen sehr hoch. Die eigentlichen Bohrarbeiten sowie die anschließende Sicherung der einzelnen Bohrabschnitte müssen auch aus bergrechtlicher Sicht zwingend unterbrechungsfrei für jede Bohrsektion erfolgen. Andernfalls könnte z. B. das Bohrloch statisch instabil werden, gleich wieder zusammenfallen oder der Bohrer feststecken. Eine Unterbrechung könnte den Erfolg einer kompletten Bohrung und die Sicherheit gefährden. Aus diesen Gründen gibt es hier sehr

hohe bergrechtliche Anforderungen und Auflagen, die die SWM einhalten müssen. Dies dient letztlich auch dem Schutz der Anwohner*innen.

Bei weiteren Fragen sprechen Sie uns gerne an. Es ist geplant im weiteren Projektfortschritt bei entsprechender Planungsreife die Öffentlichkeit über die technischen Hintergründe des Bohrverfahrens aber auch das Lärmvermeidungskonzept detailliert zu informieren.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00491 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 27.10.2021 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Beim Bau der Geothermie-Anlage auf dem Gelände des Michaelibades kann ein kompletter Baustopp während der Nachtruhe nicht umgesetzt werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00491 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 27.10.2021 kann nicht entsprochen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00491 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 27.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Thomas Kauer
Vorsitzender des BA 16

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Wv. RAW - FB 5 (S:\FB5\SWM\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\5 Buergerversammlungen\Ba16\491_Beschluss.odt)
zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. An den Stenografischen Dienst
An die BA-Geschäftsstelle Ost
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)
An das Revisionsamt
An RS/BW
z.K.

Am